

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand 01.11.2020)

1. Verantwortlicher

Stadt Coesfeld – Die Bürgermeisterin
Fachbereich 10
Interne Dienste und Bürgerservice
Markt 8
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 939-1103
Fax: 02541 939-4000
E-Mail: wahlamt@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Coesfeld - Die Bürgermeisterin
Datenschutzbeauftragte/r
Markt 8
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 939-1604
Fax: 02541 939 7505
E-Mail: datenschutz@coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, je nach Einzelfall § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 BWG / Europawahlordnung (EuWO), § 9 Bundeswahlgesetz (BWG) / Bundeswahlordnung (BWO), § 11 Landeswahlgesetz (LWahIG NRW) / Landeswahlordnung (LWahIO NRW), § 2 Kommunalwahlgesetz (KWahIG NRW) / Kommunalwahlordnung (KWahIO NRW), § 30 Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) i.V.m. § 11 LWahIG NRW Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Coesfeld

5. Quelle der Daten

Je nach Einzelfall Mitteilung des öffentlichen Arbeitgebers, allgemein zugängliche Quellen oder das Einwohnerverfahren der Stadt Coesfeld

6. Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den unter Punkt 4 genannten Rechtsgrundlagen.

7. Kategorien der verarbeiteten Daten

Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse, ggf. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen und ausgeübte Funktion

8. Empfänger der Daten

Wahlaufsichtsbehörde, Landesbetrieb IT.NRW Statistik und IT-Dienstleistungen, jeweiliger Urnen- bzw. Briefwahlvorstand sowie im Rahmen des Vertrages über die Auftragsverarbeitung der Stadt Coesfeld zur Nutzung des E-Postbriefes die Deutsche Post AG

9. Dauer der Speicherung

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt.

Die anderen Unterlagen werden jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten Wahl verwahrt und dann vernichtet. Sie werden nicht vernichtet, wenn sie für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt werden.

Personenbezogene Daten der Wahlhelfer/innen werden dauerhaft gespeichert, sofern der/die Wahlhelfer/in nicht von seinem/ihrer Widerspruchsrecht zur Speicherung der Daten Gebrauch macht.

10. Rechte der Betroffenen

- Recht auf Widerruf (Art. 7 DSGVO)
- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de